**Der Gutachterausschuss  
für Grundstückswerte**

**in der Stadt Köln**

- Geschäftsstelle -

Willy-Brandt-Platz 2

50679 Köln

Telefon: (0221) 221 23017

Telefax: (0221) 221 23081

E-Mail: gutachterausschuss@stadt-koeln.de

Antragsteller:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

**Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung**

In meiner Eigenschaft als

(Gericht, Behörde, öff. best. u. vereidigter Sachverständiger, Sonstiger \*)

\*) bitte erläutern

bin ich mit dem Grundstück

Lagebezeichnung (Straße, Hausnummer)

Gemarkung Flur Flurstück(e)

aus folgenden Gründen befasst:

Ich stelle hiermit gemäß § 10 der Gutachterausschussverordnung NRW vom 23. März 2004 (vgl. nächste Seite) den Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung.

Die Vergleichsobjekte sollen folgende Merkmale aufweisen:

unbebaute Grundstücke; Nutzungsart \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

bebaute Grundstücke; Nutzungsart \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Wohnungs- bzw. Teileigentum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Bewertungsobjekt:** **gewünschte Suchkriterien:**

Grundstücksgröße \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_m² \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_m²

Baujahr \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Geschosszahl: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Wohnfläche \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_m² \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_m²

Wertermittlungsstichtag: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Vertragsspanne: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Lagebeschreibung: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Weitere Merkmale: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ich verpflichte mich,

1. alle erhaltenen Angaben streng vertraulich zu behandeln und sie nur zu dem oben angegebenen Zweck zu verwenden.
2. die Bestimmungen der Datenschutzgesetze sowie des § 10 Abs. 2 und 3 der Gutachterausschuss-verordnung NRW vom 23.März 2004 einzuhalten.
3. die für die Auskunft anfallenden Gebühren gemäß Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung (siehe nächste Seite) zu übernehmen.

Mir ist bekannt, dass mit der Auskunft aus der Kaufpreissammlung keine Aussage über die Verwend-barkeit der Daten im Einzelfall verbunden ist.

Ort, Datum Unterschrift und ggf. Stempel

Information:

Auf Grundlage des Art. 6 DSGVO werden die Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten wie z.B.

Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrages gespeichert. Die Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den Sie erhoben worden sind.

Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen.

Zur Überwachung und Dokumentation der fristgerechten und vollständigen Zahlung bzw. Erstattung,

werden die Daten an die für die Zahlungsabwicklung zuständige Stelle der Stadt Köln weitergegeben. Hierzu werden von dort zusätzlich die Kontodaten des Einzahlers bzw. der Einzahlerin verarbeitet.

Weitere Hinweise zum Datenschutz können Sie den Internetseiten des Gutachterausschusses unter www.koeln.de/gutachterausschuss entnehmen.

Auszug aus der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte  
(Gutachterausschussverordnung NRW - GAVO NRW) vom 23. März 2004 (GV NRW S. 146)

**§ 10**

# Verwendung der Daten der Kaufpreissammlung

(2) Auskünfte aus der Kaufpreissammlung sind zu erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird und der Empfänger der Daten die Ein-haltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zusichert. Ein berechtigtes Interesse ist regelmäßig anzunehmen, wenn die Auskunft von öffentlich bestellten und vereidigten oder nach DIN EN 45013 zertifizierten Sachverständigen für Grundstückswertermittlung zur Begründung ihrer Gutachten beantragt wird.

(3) Daten aus der Kaufpreissammlung dürfen in Gutachten angegeben werden, soweit es zu deren Begründung erforderlich ist. Die Angabe in einer auf natürliche Personen beziehbaren Form ist jedoch nur zulässig, wenn kein Grund zu der Annahme besteht, dass dadurch schutzwürdige Belange der Betroffenen beeinträchtigt werden.

**Hinweis zu § 10 Abs. 3**: Daten sind bereits dann auf eine natürliche Person beziehbar, wenn Straße **und** Hausnummer angegeben werden oder ein Rückschluss in anderer Weise möglich ist. Das bedeutet, dass der Sachverständige die Daten vor der Angabe im Gutachten in der Regel zu anonymisieren hat.

Auszug aus Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung - VermWertKostO NRW)

vom 2. Dezember 2019 in der jeweils gültigen Fassung

5.3.2.1

Auskunft aus der Kaufpreissammlung, je Antrag für

a) bis zu 50 nicht anonymisierte Kauffälle Gebühr: 140 Euro,

b) jeden weiteren nicht anonymisierten Kauffall Gebühr: 10 Euro,

c) anonymisierte Kauffälle Gebühr: Zeitgebühr gemäß § 2 Absatz 7 (23 Euro je angefangener Arbeitsviertelstunde)

**Bearbeitungsvermerke:**

Die Voraussetzungen des § 10 GAVO (berechtigtes Interesse) liegen - nicht - vor.

Antrag stattgeben - ablehnen.

Datum Unterschrift des Vorsitzenden

Auskunft erteilt am Namenszeichen

Antrag abgelehnt am Namenszeichen